

Freie Wohlfahrtspflege Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales  
Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL  
Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL  
- per E-Mail -

Datum	Ihr/e Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
22.03.2023	Wilfried Mück	089 54497-0	info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

**Freie Wohlfahrtspflege**  
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Lessingstraße 1  
80336 München  
Tel. 089 54497-0  
Fax 089 54497-187  
info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

**Geschäftsführer**  
Wilfried Mück

**Vorsitz 2023**  
Diakonisches Werk Bayern  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Bayern e.V.  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg

**Präsidentin**  
Dr. Sabine Weingärtner

**Bankverbindung**  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
BIC BFSWDE33MUE  
IBAN DE18 7002 0500 0009 8000 00

## Offener Brief der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, der LAG Jugendsozialarbeit Bayern und des Bayerischen Jugendrings zur Situation der Angebote im Ganzttag

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
sehr geehrter Herr Staatsminister,

Bayern bekennt sich zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und damit zu einer fristgerechten Einführung des stufenweisen Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027. Der Rechtsanspruch gilt als erfüllt, wenn bei Bedarf eine Betreuungszeit inkl. Unterrichtszeit von acht Stunden täglich gewährleistet ist und die Schließtage maximal vier Wochen im Jahr ausmachen.

Mit der Kabinettsitzung vom 21.12.2022 **wurden Eckpunkte zu einem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“** beschlossen. Daraus geht hervor, dass eine Steigerung der Betreuungsquote von Grundschulkindern von derzeit rund 55 Prozent auf einen Bedarf von 80 Prozent erwartet wird. Um dies gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Angebote in Bayern an die Anforderungen des Rechtsanspruchs angepasst werden. Bayern setzt hier auf einen Ausbau der „ganzen Vielfalt des sogenannten Werkzeugkastens“ zur Ganztagsförderung.

Das Vorhaben, den Rechtsanspruch umzusetzen und damit verlässliche Betreuungssituationen für Familien und zugleich qualitativ hochwertige Angebote für die Grundschul Kinder zu schaffen, wird nur leistbar, wenn in alle bisher bestehenden Angebotsformen investiert wird. Dies schließt neben dem Hort und dem Angebot der Kooperativen Ganztagsbildung sowie dem gebundenen Ganzttag (gGTS) explizit die verlängerten Mittagsbetreuungen (MB) und Angebote im offenen Ganzttag (oGTS) ein. Neben einem quantitativen Ausbau benötigen gerade die Angebote, die nicht durch das BayKiBiG finanziert sind (MB und oGTS/gGTS) einen qualitativen Zuwachs, um zu einem guten Aufwachsen der Kinder und echter Chancengerechtigkeit beitragen zu können. Derzeit gibt es z.B. keine Vorgaben zur Qualifikation der

[www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de](http://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de)

Mitarbeitenden sowie zur Vor- und Nachbereitungszeit; konzeptionelles Arbeiten sowie Team- und Leitungszeiten sind nicht finanziert.

Unter den derzeitigen Förderbedingungen ist es höchst fraglich, ob die Träger der MB und der oGTS/gGTS – dies sind sehr häufig Träger der Freien Wohlfahrtspflege als Kooperationspartner der Schulen – ihre Angebote halten, geschweige denn ausbauen können und werden. Bereits jetzt müssen erste oGTS-Angebote von Trägern der Jugendhilfe aufgegeben werden, denn die pauschal geförderten Angebotsformen weisen seit Jahren eine chronische Unterfinanzierung auf.

Folglich müssen nun sehr zeitnah Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Trägern ermöglichen, ihre Angebote mit ihrem Personal und einer adäquaten Betreuungsqualität zu halten und weiterzuentwickeln. Die Pauschalen der Mittagsbetreuungen müssen an die realen Kosten, die u. a. auch Arbeitszeiten der Vor- und Nachbereitung und Kooperation beinhalten, angepasst werden; eine Dynamisierung der Förderung in Hinblick auf die stetig steigenden Personalkosten ist daneben dringend auch für die MB geboten. Ebenso benötigen die Angebote des offenen Ganztags neben einer realistischen Anpassung an die derzeit stark steigenden Lohnkosten eine Berücksichtigung der genannten Arbeitszeit, die nicht unmittelbar am Kind geleistet wird.

**Konkret bedeutet dies, dass eine dauerhafte Erhöhung der Förderung der oGTS-Angebote um 32% der derzeitigen Fördersumme notwendig ist.**

**Die Fördersumme der verlängerten MB muss um mindestens 100 % angehoben werden (siehe Beispiele unten).**

Auch die nach BayKiBiG finanzierten Angebote (Hort und Kooperativer Ganztags) brauchen überdies ausreichend gut ausgebildetes Personal sowie eine planungssichere Finanzierungsgrundlage.

Die Bayerische Staatsregierung steht mit ihrem Ganztagsversprechen in der Verantwortung. So bitten wir Sie dringend, dafür Sorge zu tragen, dass alle Angebote des „Werkzeugkastens“ adäquat ausgestattet sind. Nur so können die Träger auch in Zukunft vielfältige Angebote bereitstellen und Kindern eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung bieten.

Sehr gerne beteiligen wir uns konstruktiv an Überlegungen zur Verbesserung der derzeit gegebenen Rahmenbedingungen und stehen für Gespräche jederzeit zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Weingärtner  
Vorsitzende  
Freie Wohlfahrtspflege Bayern



Barbara Klamt  
Vorsitzende  
LAG Jugendsozialarbeit Bayern



Matthias Fack  
Präsident  
Bayerischer Jugendring

*Eine Kopie des Schreibens geht an die Mitglieder des Bildungs- und des sozialpolitischen Ausschusses im Landtag sowie die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen.*

**Rechenbeispiele:****Offener Ganztag (oGTS):**

Basis: Standard-Gruppe in der **Mittelschule**

Pauschale derzeit: **35.140 Euro**

Notwendige Erhöhung wegen Personalkostensteigerungen (tariflich – prozentual + Einmalzahlungen) + **10 %: 38.654 Euro** plus Erhöhung wegen aller Arten von Trägerkosten (Leitung, Personalarbeit, Verwaltung, Anleitung, Qualifizierung) + **20 %: 46.385 Euro**

**Forderung:**

**Pauschale\* zum SJ 2023/2024: 46.385 Euro (= Steigerung um ca. 11.200 Euro / 32 Prozent)**

*\*Diese ist in den darauffolgenden Schuljahren entsprechend der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen weiter anzupassen. Das Rechenmodell muss auf alle weiteren gruppenbezogenen Pauschalen in derselben Weise angewendet werden.*

**Mittagsbetreuung (MB):**

Basis: Je Gruppe (12 Kinder) und Schuljahr: verlängerte MB (4-5h/täglich)

Pauschale staatl. Förderung derzeit: 9 000 Euro € /Jahr

Personalkosten/Gruppe/Jahr: derzeit\* ca. 25.000 bis 33.000/Jahr

→ Elternbeiträge und kommunale Förderung\*\* bringen den Hauptanteil auf. Die Belastungsgrenze ist erreicht. Notwendige Qualitätsanpassung ist nicht finanzierbar.

**Forderung:**

**Staatliche pauschale Förderung: 18 000 € (= Steigerung um mind. 9.000€ / 100 Prozent) notwendig plus Dynamisierung (Anpassung an Tarif- und Preissteigerungen) pro Schuljahr**

\*ohne Ferienbetreuung und ohne Fachpersonal, keine Berücksichtigung von Sachkosten, Verwaltungskosten, Vor- und Nachbereitungs- wie auch Kooperationszeit

*\*\*Beispiel aus der Landeshauptstadt München: Kommunaler Zuschuss der Stadt: ca. 8.694 € /Jahr*

*(errechnet sich aus: Personalkostenzuschuss: 11,50 € je Betreuungsstunde x 36 Schulwochen\* + Verwaltungszuschuss: 11,50 je Schulwoche)*

*Elternbeiträge: 15.120 € (130 € je Monat und Kind + 10 € Spielgeld je Monat und Kind)*